

Verkaufs – und Lieferungsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Liefervertrages. Etwaigen, ihrem Inhalt nach gegensätzlichen Bedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Änderungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich.

2. Angebote

Angebote und Preislisten sind freibleibend. Muster, Fotos, Zeichnungen, Kostenvoranschläge und andere Unterlagen verbleiben in unserem Eigentum und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch im Original Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Aufträge

Die Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Auftragsbestätigung bestimmt den Inhalt des Kaufvertrages.

4. Preise

Die Preise gelten ab Werk und sind ohne Verbindlichkeit. Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Preiserhöhungen geben dem Käufer kein Rücktrittsrecht.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen haben entsprechend der Auftragsbestätigung/Rechnung zu erfolgen. Aufrechnungen und Zurückbehaltung sind nur statthaft, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Eintritt der gesetzlichen Verzugsvoraussetzungen gem. § 286 BGB sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (§ 247 BGB) zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Verzinsung für Voraus- und Abschlagszahlungen findet nicht statt. Wechsel und Schecks werden nur unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und vollständiger Einlösung zahlungshalber angenommen.

Bei Zahlung durch Akzept oder Kundenwechsel behalten wir uns die Zurückweisung vor. Auf Wechsel oder Schecks entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzug oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge; dies gilt auch bei Besitz-, Geschäfts- oder Firmenänderung. Falls die Zahlungstätigkeit des Bestellers zweifelhaft erscheint, sind wir vor erfolgter Lieferung zum Rücktritt oder zur Lieferung gegen Vorkasse berechtigt.

6. Lieferfrist

Alle angegebenen Liefertermine gelten nur annähernd und sind unverbindlich. Überschreitungen berechtigen nicht zur Erhebung irgendwelcher Ansprüche. Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Fahrzeugmangel und Fälle höherer Gewalt- auch bei Untertierlieferanten – berechtigen den Lieferer, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gefahrübergang

Für den Fall, dass die bestellte Ware nicht durch uns ausgeliefert wird, schulden wir lediglich die rechtzeitige ordnungsgemäße Übergabe der Ware an das jeweilige Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen oder Beschädigungen der Ware nicht verantwortlich. Für den Fall, dass die Ware durch uns ausgeliefert wird, geht die Leistungs- und Preisgefahr mit den Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über.

8. Mängelrügen

Für unsere Lieferungen und Leistungen übernehmen wir nur gemäß den nachfolgenden Bestimmungen Gewähr:

Für nicht unerhebliche Mängel kommen wir nach unserer Wahl durch Nachbesserungen oder durch Ersatzlieferungen auf. Ein Rücktritts- oder Minderanspruch ist nur gegeben, wenn nach unserer Entscheidung Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nicht erfolgen können oder die Frist dafür nicht eingehalten ist. Bei Fehlschlägen der Nachbesserungen oder Ersatzlieferung sowie bei Fehlern zugesicherter Eigenschaften kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung der Vertrages verlangen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Unsere Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand, zum Verwendungszweck usw. (z.B. Maße, Gewichte, Farbbezeichnungen) sind als annähernd zu betrachten, sie sind Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen und keine zugesicherten Eigenschaften. Abweichungen von Mustern oder von früheren Lieferungen werden, soweit technisch angängig, vermieden. Lediglich erhebliche Abweichungen begründen einen Gewährleistungsanspruch. Für alle Gewährleistungsansprüche gelten die Verjährungsfristen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Ein von uns zu vertretender Mangel liegt insbesondere nicht vor bei natürlichem Verschleiß oder bei nicht bei uns erfolgten Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung, insbesondere auch Lagerung, oder wenn der Mangel auf einer uns nicht bei Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilten besonderen Verwendung unserer Ware beruht. Mängeluntersuchungen und Mängelrügen müssen unverzüglich erfolgen.

Beanstandungen irgendwelcher Art werden nur berücksichtigt, wenn Sie schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware bei verdeckten Mängeln innerhalb von 10 Tagen nach deren Feststellung, geltend gemacht werden und wenn der Besteller die beanstandeten Waren, sofern wir dies verlangen, frachtfrei an uns zurücksendet. Stellt sich die Mängelrüge als berechtigt heraus, so gehen die Kosten der kostengünstigsten Rücksendung zu unseren Lasten. Schadensersatzansprüche aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss aus positiver Vertragsverletzung uns aus unerlaubter Handlung gemäß § 823 BGB, sind, soweit gesetzlich zulässig, gegen uns, unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen, ausgeschlossen. Diese Haftungsregelung gilt auch für unsere Beratung in Wort und Schrift und durch Versuche oder in sonstiger Weise; der Besteller ist insbesondere nicht davon befreit, selbst die Eignung für die beabsichtigten Verwendungszwecke zu prüfen.

9. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst nach Tilgung aller Verbindlichkeiten aus den bestehenden Warenlieferungen über. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr und nur dann veräußern, wenn bis zur vollständigen Bezahlung der Erlös an uns mit dinglicher Sicherung abgetreten wird. Sicherungsübereignungen und Verpfändungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sind dem Käufer nicht gestattet. Von bevorstehenden oder vollzogenen Pfändungen oder anderer Beeinträchtigungen unserer Rechte sind wir durch den Käufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt die Kosten etwaiger Interventionen.

Der Käufer ist ermächtigt, die mit dieser Vorausabtretung zedierten Forderungen für uns, jedoch auf eigene Rechnung und Gefahr, einzuziehen. Auf Verlangen unsererseits ist der Käufer jedoch verpflichtet, die Abtretung den Drittschuldnern bekanntzugeben und die zur Geltendmachung der Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen.

10. Erfüllungsort

Ausschließlicher Erfüllungsort für Lieferungen und alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen ist der jeweilige Versandort, für Zahlungen, Bünde.

11. Verbindlichkeiten

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrags sind wir befugt, die unwirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Telefonische oder mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.